

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse Presse	2
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung	5
Vorlage FB I/3794/2019	5
TOP Ö 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung	6
Vorlage FB I/3796/2019	6
TOP Ö 4 Eigenkapitalrückführung 2019 an die Schloss-Stadt Hückeswagen	7
Vorlage FB I/3797/2019	7
Entwicklung nicht abgeführter Gewinne Betrieb Abwasser FB I/3797/2019	9
TOP Ö 5 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015	10
Vorlage FB I/3824/2019	10
Anlage_A1_Gebührenbedarfsberechnung_2020 FB I/3824/2019	15
Anlage_A2_Kostenzusammenstellung_2020 FB I/3824/2019	17
Anlage_A3_4. Nachtrag zur Satzung FB I/3824/2019	18
TOP Ö 6 Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2020 (Kanalsanierung)	20
Vorlage FB III/3795/2019	20
TOP Ö 7 Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2020 (Umlegung RW-Kanal)	22
Vorlage FB III/3798/2019	22
TOP Ö 8 Betrieb von Anlagen der Siedlungsentwässerung West III durch den Wupperverband	24
Vorlage FB III/3802/2019	24



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof** am Montag, dem 18.11.2019, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofsplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung - **FB I/3792/2019**
 Prüfbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH
- 2 Vorschlag zur Benennung des Wirtschaftsprüfers für den **FB I/3793/2019**
 Jahresabschluss 2019
- 3 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Verga- **FB III/3804/2019**
 beverfahrens und der Vergabe von Leistungen der Gruben-
 entleerung für die Jahre 2020-2025
- 4 Genemigung der Vertragsverlängerung der Fa. Börsch **FB III/3806/2019**
 GmbH für 2020 für die Einsammlung und Abfuhr von
 Klär- und Fäkalschlamm
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung (Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:30 Uhr)

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes Ab- **FB I/3794/2019**
 wasserbeseitigung
- 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2018 des Betriebes Ab- **FB I/3796/2019**
 wasserbeseitigung
- 4 Eigenkapitalrückführung 2019 an die Schloss-Stadt Hü- **FB I/3797/2019**
 ckeswagen
- 5 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwasser- **FB I/3824/2019**
 gebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für

Grundstücksanschlüsse in der Schloss–Stadt Hückeswagen
vom 21.12.2015

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 6 | Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von
Arbeiten in 2020 (Kanalsanierung) | FB III/3795/2019 |
| 7 | Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von
Arbeiten in 2020 (Umlegung RW-Kanal) | FB III/3798/2019 |
| 8 | Betrieb von Anlagen der Siedlungsentwässerung (West III)
durch den Wupperverband | FB III/3802/2019 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Manfred Rüter

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des Ausschusses für den Bauhof zur
Sitzung am 18.11.2019
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofsplatz 8.

Vorsitzender

Rüter, Manfred

CDU

Mitglieder

Finster, Shirley

B 90/Grüne

Fischer, Rolf

SPD

Hücker, Manfred

CDU

Mallwitz, Stefan

SPD

Päper, Cornelia

CDU

Schäfer, Erika

FaB

Schulz, Detlef

SPD

von Polheim, Jörg

FDP

Voß, Roland

CDU

Wolter, Michael

UWG

von der Verwaltung

Kießling, Frank

Müller, Sebastian

Otto, Heike

Schröder, Andreas

Schulz, Christian

Weidlich, Antje



Vorlage

Datum: 25.10.2019
Vorlage FB I/3794/2019

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: <u>Für den Betriebsausschuss:</u> Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 621.782,79 € abschließt, zu beschließen. Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung. <u>Für den Rat:</u> Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 621.782,79 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Beratungen und den Prüfungsbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz



Vorlage

Datum: 25.10.2019

Vorlage FB I/3796/2019

TOP	Betreff Verteilung des Jahresüberschusses 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2018 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 621.782,79 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht 2018 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates am 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits im Vorjahr – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz



Vorlage

Datum: 25.10.2019

Vorlage FB I/3797/2019

TOP	Betreff Eigenkapitalrückführung 2019 an die Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Rückführung aus früheren Gewinnen der Jahre 1989 bis 2005 in Höhe von 200.000 € an den städtischen Haushalt durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung sieht eine Rückführung vergangener Gewinne in Höhe von 200.000 € an die Schloss-Stadt Hückeswagen vor. Der Plan wurde am 25.02.2019 vom Rat der Stadt Hückeswagen beschlossen.

Die Rückführung aus bisher nicht erfolgten Gewinnabführungen der Jahre 1989 bis 2005 wird bei der Schloss-Stadt zur Haushaltskonsolidierung benötigt und muss daher im Dezember durchgeführt werden.

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Anteil an früheren Gewinnen in Höhe von 200.000 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz**Anlagen:**

Entwicklung nicht ausgeschütteter Gewinne Betrieb Abwasser

Jahresüberschüsse Betrieb Abwasser alte Jahre in allg. Rücklage
 (Ausgliederung zum 01.01.1989)

Jahr	Gewinn DM	Gewinn €	Beschluss	Einstellung allg. Rücklage
1989	326.878,35	167.130,25	14.12.1990	34.194,36
1990	438.921,36	224.416,93	14.11.1991	59.471,27
1991	46.503,01	23.776,61	18.12.1992	761,95
1992	378.217,40	193.379,49	23.11.1993	33.175,95
1993	377.234,80	192.877,09	15.12.1994	112.499,94
1994	782.351,99	400.010,22	28.11.1995	198.258,47
1995	886.718,69	453.372,07	26.11.1996	294.388,88
1996	1.068.367,34	546.247,55	19.12.1997	311.293,80
1997	1.202.384,77	614.769,57	24.11.1998	381.697,96
1998	1.180.741,41	603.703,50	25.11.1999	501.445,12
1999	1.134.992,21	580.312,30	29.11.2000	486.490,24
2000		663.839,31	27.11.2001	661.839,31
2001		456.702,96	25.11.2002	455.680,38
2002		496.830,23	25.11.2003	494.830,23
2003		505.228,19	06.12.2004	503.228,19
2004		555.435,89	24.11.2005	554.435,89
2005		631.656,32	21.11.2006	630.656,32
Einstellung in die allg. Rücklage seit Ausgliederung				5.714.348,25
Ausschüttung in 2014				-1.600.000,00
Ausschüttung in 2015				-2.200.000,00
Ausschüttung in 2016				-700.000,00
Ausschüttung in 2017				-400.000,00
Ausschüttung in 2018				-200.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2018				614.348,25
Ausschüttung in 2019				-200.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2019				414.348,25

Seit dem Geschäftsjahr 2006 wurden die Gewinne an die Schloss-Stadt Hückeswagen sofort abgeführt.



Vorlage

Datum: 04.11.2019

Vorlage FB I/3824/2019

TOP	Betreff 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2020 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,56 €/cbm für 2020.

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2013 bis 2018 bei etwa 667.000 Kubikmeter, ist aber in den vergangenen Jahren bei etwa 675.000 Kubikmeter anzusetzen, so dass für das Jahr 2020 ebenfalls von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 675 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausschleissbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2019	Veränd.'19	Bestand 31.12.2019	Veränd.'20	Bestand 31.12.2020
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	877.272 €	-149.890 €	727.382 €	-257.382 €	470.000 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	49.717 €	-18.292 €	31.425 €	-18.510 €	12.915 €
Bestand Niederschlagswasser	536.266 €	-150.000 €	386.266 €	-146.266 €	240.000 €
Summe	1.463.255 €	-318.182 €	1.145.074 €	-422.159 €	722.915 €

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2019 beträgt rd. 1.463 T€. Der Gebührenabschluss 2018 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2020 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2020** steigen gegenüber 2019 von 4.100.740 € auf 4.354.562 € (+ 253.822 €). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalkosten werden seit dem Jahr 2018 wieder über den Eigenbetrieb Abwasser und nicht mehr vom Haushalt der Stadt über die Verwaltungskosten abgerechnet. Die Personalaufwendungen bleiben mit 169 T€ nahezu unverändert.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grdst./Gebäude	Die Aufwendungen steigen um 90 T€. Im Jahr 2020 soll zusätzlich ein Konzept für Starkregenkarten in Höhe von ca. 35 T€ erarbeitet werden. Weiterhin werden für fällige Einleitträge 30 T€ bereitgestellt. Zudem wird die Restzahlung der Kanalsanierung 2019 in 2020 erwartet.
525300	Erstattungen an Kommunen	Der an die Schloss-Stadt abzuführende Verwaltungskostenbeitrag steigt in der Planung um etwa 9 T€ gegenüber dem Vorjahr an.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Die Leistungen bleiben im Vergleich zur Kalkulation 2019 konstant bei 100 T€.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes bleiben die Umlagen konstant.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B allerdings wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes aufgrund diverser Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an verschiedenen Bauwerken erneut um etwa 40 T€ ansteigen. Dies betrifft im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr.
529922	Kosten der Grubenausfuhr	Die Kosten für die Grubenausfuhren steigen aufgrund eines neuen Vertrages um etwa 13 T€ an.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Tätigkeit der BEW zur Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 27 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen sowie die kalkulatorische Verzinsung steigen aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen um etwa 118 T€ an.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2020 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2019 festgesetzt EURO/m ³	für 2020 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,88	4,3599	3,96	0,08	2,06
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,93	1,1017	0,99	0,06	6,45
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,40	4,1330	2,40	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5748	18,00	5,05	39,00
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,56 EURO/m ³ (2019: 1,57 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleineinleiterabgabe	0,65	0,7337	0,65	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,44	5,7434	2,44	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5664	18,00	5,05	39,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,42	1,4682	1,42	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,95	22,5603	18,00	5,05	39,00

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2020 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2020 FB-I

Anlage 3: 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.750.582	912.630	6.280	30.950
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	-15.740	-10.910	---	---
Nettokosten [€]	1.734.842	901.720	6.280	30.950
Menge [m³]	618.748	579.484	2.437	1.371
Nettokosten / Menge [€/m³]	2,8038	1,5561	2,5769	22,5748
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m³]	-0,3991	0,0000	-1,7234	-4,5660
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m³]	3,96			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m³]			2,40	
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m³]			18,00	

Schmutzwasser- und Ausführgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen				
	Kleinkläranlagen		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	20.125	6.454	67.263	16.266
Menge [m³]	3.504	286	45.814	721
Kosten / Menge [€/m³]	5,7434	22,5664	1,4682	22,5603
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m³]	-3,3019	-4,5629	-0,0437	-4,5562
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m³]	2,44			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m³]	18,00			
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m³]			1,42	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m³]			18,00	

Kleineinleiterabgabe		
	Kleinleiterabgabe	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	6	
Kosten [€]	3.210	
Menge [m ³]	4.375	
Kosten / Menge [€/m ³]	0,7337	
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,0800	
Kleineileiterabgabe [€/m ³]	0,65	

Niederschlagswassergebühr		
	Niederschlags- wasser	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16	
Kosten [€]	1.540.803	
Menge [m ²]	1.398.520	
Kosten / Menge [€/m ²]	1,1017	
Gebührenmehr-/minderbelastung aus Vorjahren [€/m ³]	-0,1046	
Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,99	



Konto	Bezeichnung	Kosten 2019[EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleineinleiterabgab	Abwassergebühr Kleinkläranlagen	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorabzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	Anteil Kanal-West [%]	Anteil Kanal-West [€]	Anteil Kanal-Stadt [€]	NW [EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15a	15b	15c	16
50	Personalaufwendungen	168.930	5.860			6.590		730		13.180	155.750	59,44%	40,56%	92.578	6,05%	5.601	86.977	63.172
522100	Aufwendungen für Strom	40.000								0	40.000	100,00%	0,00%	40.000		11.942	28.058	0
522770	Aufwendungen für Wasser	2.600								0	2.600	100,00%	0,00%	2.600		725	1.875	0
522800	Aufwendungen für Abwasser	160								0	160	100,00%	0,00%	160		0	160	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg.Grundst./Gebäude	300.000								0	300.000	62,50%	37,50%	187.500	5,67%	10.631	176.869	112.500
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	40.000								0	40.000	99,60%	0,40%	39.840	5,67%	2.259	37.581	160
525200	Erstattung an Land																	
	Niederschlagswasserabgabe	6.000								0	6.000	0,00%	100,00%	0		0	0	6.000
	Kleineinleiterabgabe	3.000			3.000					3.000	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
525300	Erstattung an Kommunen																	
	Kosten GIS	0								0	0	59,44%	40,56%	0	11,33%	0	0	0
	Erst. von Verwaltungskostenbeiträgen	229.213	320	1.630	160	1.050	340	3.530	850	7.880	221.333	59,44%	40,56%	131.560	6,05%	7.959	123.601	89.773
525400	Erstattungen an Zweckverbände																	
	Kosten SAP	3.750	5	27	3	17	6	58	14	130	3.620	59,44%	40,56%	2.152	6,05%	130	2.022	1.468
528908	Leistung Bauhof Shared Services	100.000								0	100.000	52,72%	47,28%	52.720	11,33%	5.973	46.747	47.280
529100	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.																	
529902	Verschmutzerbeitrag B	335.000								0	335.000	2,16%	97,84%	7.230		0	7.230	327.770
529901	Kooperation Wupperverband	27.500								0	27.500	59,44%	40,56%	16.346	11,33%	1.852	14.494	11.154
529920	Kosten für Gutachten etc.	20.000								0	20.000	50,00%	50,00%	10.000		0	10.000	10.000
529921	Kosten der Grubenüberwachung	2.500				2.500				2.500	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	50.000		28.830			6.010		15.160	50.000	0	0,00%	0,00%	0		0	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	23.000								0	23.000	100,00%	0,00%	23.000	11,33%	2.606	20.394	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	30.000								0	30.000	52,72%	47,28%	15.816	11,33%	1.792	14.024	14.184
529925	Überwachung Indirekteinleiterkataster	1.500								0	1.500	100,00%	0,00%	1.500		0	1.500	0
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	1.000								0	1.000	52,72%	47,28%	527	11,33%	60	467	473
529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.600								0	2.600	59,44%	40,56%	1.545	11,33%	175	1.370	1.055
529928	Abwasseruntersuchungen	1.500								0	1.500	98,00%	2,00%	1.470	11,33%	167	1.303	30
529929	Fernaugeuntersuchungen	30.000								0	30.000	52,72%	47,28%	15.816	11,33%	1.792	14.024	14.184
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW [SW]	27.000	40	190	20	120	40	420	100	930	26.070	100,00%	0,00%	26.070	6,05%	1.577	24.493	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0								0	0	59,44%	40,56%	0	11,33%	0	0	0
529933	Aktualisierung Flächen NSW	0								0	0	0,00%	100,00%	0		0	0	0
541200	Aufwendungen für Aus-/Fortbildung	2.500	4	18	2	12	4	39	9	88	2.412	59,44%	40,56%	1.434	6,05%	87	1.347	978
541300	Aufwendungen für übernomm. Reisekosten	200	0	1	0	1	0	3	1	6	194	59,44%	40,56%	115	6,05%	7	108	79
541700	Personalnebenaufwendungen	100	0	1	0	0	0	2	0	3	97	59,44%	40,56%	58	6,05%	4	54	39
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.000								0	3.000	100,00%	0,00%	3.000		325	2.675	0
542200	Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59,44%	40,56%	0	6,05%	0	0	0
542310	Bankgebühren	3.000	4	21	2	14	5	46	11	103	2.897	59,44%	40,56%	1.722	6,05%	104	1.618	1.175
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.500	22	110	11	71	23	239	57	533	14.967	59,44%	40,56%	8.896	6,05%	538	8.358	6.071
543100	Büromaterial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59,44%	40,56%	0	6,05%	0	0	0
543300	Zeitungen und Fachliteratur	850	1	6	1	4	1	13	3	29	821	59,44%	40,56%	488	6,05%	30	458	333
543400	Porto	3.000	4	21	2	14	5	46	11	103	2.897	59,44%	40,56%	1.722	6,05%	104	1.618	1.175
543500	Telefon	4.000	6	28	3	18	6	62	15	138	3.862	59,44%	40,56%	2.296	6,05%	139	2.157	1.566
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.500	2	11	1	7	2	23	6	52	1.448	59,44%	40,56%	861	6,05%	52	809	587
544100	Versicherungsbeiträge	500								0	500	100,00%	0,00%	500		100	400	0
544120	Unfallversicherung	400	1	3	0	2	1	6	1	14	386	59,44%	40,56%	229	6,05%	14	215	157
544300	Beitr.zu Wirtschafts-, Berufsvertretg.	7.500	11	53	5	35	11	116	28	259	7.241	59,44%	40,56%	4.304	6,05%	260	4.044	2.937
570000	Kalkulatorische Abschreibung	896.663								0	896.663	62,67%	37,33%	561.939				334.724
000000	Kalkulatorische Verzinsung	908.596								0	908.596	55,23%	44,77%	501.818				406.779
	Zwischensumme 1	3.292.562	6.280	30.950	3.210	10.455	6.454	5.333	16.266	78.948	3.213.614			1.757.812		57.005	637.050	1.455.803
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen																	
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	49.000								0	49.000	100,00%	0,00%	49.000	4,36%	2.136	46.864	0
	Anteil am Zuflusskontingent	85.000								0	85.000	0,00%	100,00%	0		0	0	85.000
	Verschmutzerbeitrag A	0								0	0	0,00%	100,00%	0		0	0	0
	Verschmutzerbeitrag D	856.400								0	856.400	100,00%	0,00%	856.400		37.340	819.060	0
	Fäka-Beitrag	71.600				9.670		61.930		71.600	0	0,00%	0,00%	0				0
	Zwischensumme 2	1.062.000	0	0	0	9.670	0	61.930	0	71.600	990.400			905.400		39.476	865.924	85.000
	Gesamtsumme	4.354.562	6.280	30.950	3.210	20.125	6.454	67.263	16.266	150.548	4.204.014			2.663.212		96.481	1.502.974	1.540.803

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), , der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am XX.XX.2019 folgenden 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Gebührensätze

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Schmutzwasser für Kanalbenutzer:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 3,96 €.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Niederschlagswasser (Kanal- oder öffentliche Versickerungsanlage):

Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 0,99 €. Reduzierte Gebührensätze sind in § 5 beschrieben.

Absatz 3 a, b und c erhalten folgende Fassung:

(3) Gebührensätze für nicht an das Kanalnetz angeschlossene Grundstücke (§ 3 Abs. 4):

a) Ausfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und vollbiologischen Kleinkläranlagen:
Die Gebühr beträgt 18,00 € für jeden abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

b) Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben:
Die Gebühr beträgt 18,00 € für jeden ausgepumpten und abgefahrenen Kubikmeter. Die Gebührenpflicht entsteht abweichend von § 6 mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.

c) Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:

Die Gebühr beträgt je verbrauchten Kubikmeter Frischwasser:

bei vollbiologischen Kleinkläranlagen	1,42 €
bei Kleinkläranlagen	2,44 €
bei abflusslosen Gruben	2,40 €.

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Kleineinleiter:

Die Gebühr beträgt 0,65 €/m³ verbrauchtes Frischwasser.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Verringerter Gebührensatz für Wupperverbandsmitglieder:

Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,56 €/m³ Schmutzwasser festgesetzt. die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Betrages an den Wupperverband.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2020 in Kraft.



Vorlage

Datum: 25.10.2019
Vorlage FB III/3795/2019

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2020 (Kanalsanierung)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kanalsanierung 2020 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW (SüwVO) wird jährlich ein Anteil des Kanalnetzes mit der Kamera befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen. Nach der Fernaugeuntersuchung wird diese in einem Kanalsanierungskonzept ausgewertet. Aus diesem Sanierungskonzept entsteht dann die Ausführungsplanung und es wird ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. Mit dem Leistungsverzeichnis erfolgt eine Kostenschätzung, die eine Annahme über die zu erwartenden Kosten darstellt. Es ist vorher nicht genau abzusehen, in welcher Höhe die Sanierungsleistungen dann von den Firmen angeboten werden.

Die zuvor beschriebenen Leistungen erfolgen durch ein Ing.-Büro.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2020 Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll dann spätestens Mitte des nächsten Jahres erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Teil der Maßnahme wird aus der Inlinersanierung bestehen. Das bedeutet, dass ein Rohr im Rohr über eine komplette Haltung (von Schacht zu Schacht) hergestellt wird. Hierfür werden unter Konto 2300.0010 im Vermögensplan Gelder eingeplant. Auf diesem Konto stehen im Vermögensplan 2020 (inkl. Ing.-Kosten) 300.000,00 € zur Verfügung. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Der weitere Teil der Sanierung fällt für die partielle Sanierung an. Das bedeutet, dass einzelne schadhafte Stellen im Rohr ausgebessert werden. Diese Sanierungsart wird unter dem Konto 523100 abgerechnet. Hier werden im Erfolgsplan 2020 Mittel in Höhe von 80.000 € (inkl. Ing.-Kosten) zur Sanierung 2020 eingeplant. Auch hier werden Mittel im Bedarfsfall über anderen Konten gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling



Vorlage

Datum: 25.10.2019
Vorlage FB III/3798/2019

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2020 (Umlegung RW-Kanal)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umlegungsarbeiten für den RW-Kanal im Bereich der Feuerwehr 2020 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Durch den Neubau der Feuerwehr wird die Umlegung eines vorhandenen RW-Kanal notwendig.

Die Umlegung soll in 2020 erfolgen. Es liegen hierfür noch keine Planungen vor, so dass der Kostenrahmen mit Ingenieurleistungen grob auf 130.000,00 € abgeschätzt wurde. Die Umlegung muss vor Baubeginn der Feuerwehr erfolgen.

Die entsprechenden Bauarbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2020 Jahr durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme werden im Vermögensplan 2020 (inkl. Ing.-Kosten) 130.000,00 € eingeplant. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	3		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling



Vorlage

Datum: 29.10.2019
Vorlage FB III/3802/2019

TOP	Betreff Betrieb von Anlagen der Siedlungsentwässerung (West III) durch den Wupperverband
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beschließt die betrieblichen Aufgaben für die Betriebspunkte in West III an den Wupperverband zu übertragen und ermächtigt den Betriebsleiter einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes West III wurden mehrere Anlagen zur Siedlungsentwässerung erstellt, die zur Reinigung und Versickerung des Regenwassers dienen. Es handelt sich um einen Retentionsbodenfilter (RBF) mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken (RRB) und verschiedenen Muldenanlagen, den zugehörigen Hochbauteilen, den verbindenden Kanälen und den Grünanlagen. Nach der baulichen Fertigstellung dieser Anlagen soll der Wupperverband die betrieblichen Aufgaben für die Betriebspunkte übernehmen, da diese in unmittelbarer Nähe von anderen Betriebspunkten in West I und West II liegen. Somit stellt die Auftragsübernahme eine sinnvolle Ergänzung bestehender Aufgaben gemäß § 2 Abs.4 WupperVG des Verbandes dar, die im Verbandsrat bereits am 10.10.19 für die Verbandsversammlung empfohlen wurden.

Nach Zustimmung durch den Betriebsausschuss Abwasser und einem positiven Votum in der Verbandsversammlung im 1. Quartal 2020 könnte der Vertrag unterzeichnet werden.

Die Anlagen verbleiben im Eigentum der Stadt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es besteht ab 2023 die Möglichkeit, ihn in einer zwölfmonatigen Frist zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Jahreskosten liegen bei 12.000 €/a und werden an den tatsächlichen betrieblichen Aufwand angepasst. Die Kosten werden über das Konto 529902 (Unterhaltung Regenbecken Wupperverband) abgewickelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling